

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Bestellungen und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für Monat (bei Haus 2 RM, Halbmonat 1 RM.); durch die Post bezogen monatl. 3 RM. (ohne Zustellungsgeld) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft in. d. D., Dresden-2 / Geschäfts- u. Expedition: Dresdner-Postamt 17 239 / Postfachkonto Dresden Nr. 13 555, Emil Schlegel-Schiffelung: Dresden-2, Güterbahnhofstr. 7 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17 239 / Druckerei: „Arbeiterstimme“ Dresden / Druckstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

3. Jahrgang Dienstag, den 15. März 1927 Nummer 62

## Zürgens freigesprochen!

### Eine unerhörte Probotation der Arbeiterklasse Zieht heraus mit den politischen Gefangenen!

Berlin, 15. März. (Eigene Drahtmeldung.)

Im Zürgens-Prozess wurde gestern vom Vorsitzenden folgenden Urteil gefällt: Der Angeklagte Bernhard Zürgens wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens, soweit sie den Angeklagten Zürgens betreffen, fallen der Staatskasse zur Last.

Wenig fallen der Staatskasse zur Last die Kosten, die dem Angeklagten aus seiner Verteidigung erwachsen sind. Die angeklagte Ehefrau Zürgens wird wegen Meineid unter Anwendung des § 157 StGB in 5 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untertänigkeit verurteilt sind. Von den übrigen Angeklagten wird die Angeklagte freigesprochen. Soweit Verurteilung erfolgt, trägt die Angeklagte die Kosten, soweit Freiheitsstrafe erfolgt, werden die Kosten der Staatskasse zuerkannt. Da der Zuhörerraum ausschließlich von Kommunisten besetzt war und kein einziger Arbeiter im Zuhörerzimmer Zutritt gefunden hatte, so war es selbstverständlich, daß im Zuhörerzimmer der Freispruch ihres Gefangenen mit Beifall und Begeisterung begrüßt wurde. Sobald der Freispruch unter den Arbeitern bekannt wurde, erhoben sich laut Proteste gegen die Klassenjustiz.

Man denke, ein Arbeiter hätte vor diesen Richtern gestanden, er wäre auf Jahre ins Zuchthaus geschickt worden. Ein besonderes Kapitel ist die Frau; die Verhandlungsführung war bemüht, die gesamte Schuld auf die Frau abzuladen, um Zürgens zu entlasten. Aber dann noch die andere Seite: dieser Frau wurde ein Meineid nachgewiesen, das Urteil ist

5 Monate Gefängnis.

Man vergleiche mit diesem Urteil die Urteile über Proletarier, die wegen Zeugenmeinend angeklagt waren, oder überhaupt die Kleinbourgeoisie in den letzten Monaten, da schick man die Opfer auf Jahre in die Zuchthäuser, auch dann, wenn der Tatbestand nicht voll erwiesen ist.

Vergleicht man aber erst mit diesem Urteil die Hochverratsurteile gegen die Buchhändler, Druckereibesitzer, gegen die Seher und Kaufleute, die Empörung und den christlichen Arbeiter ergreifen. Die Richter betrachten das Urteil mit ganz besonderer Genugtuung, haben sie doch einen neuen Beweis erlangt, daß sie in der deutschen Republik machen können was sie wollen, sie werden immer Richter finden, die eine Freisprechung oder eine milde Strafe aussprechen werden.

Zürgens waren Kreditfälschung, Versicherungsbetrug und vierfache Meineid zur Last gelegt. Der Oberstaatsanwalt beantragte 2 1/2 Jahre Zuchthaus, er erklärte noch vor der Urteilsverkündung, daß er keine Anklabildungen, daß Zürgens dieser Taten überführt sei, in vollem Umfange aufrecht erhalte, ebenso seinen Strafantrag. Das Gericht spricht Zürgens frei. Schon während der Verhandlungen wurde diesem Angeklagten die größte Beweismenge gegeben. Er konnte sich frei bewegen, wurde aus der Haft entlassen. Seine Frau wurde als Kranke schonend behandelt.

Zürgens selbst sprang mit seinen Opfern anders um. Dieser Freispruch muß ein Marmelade auf die gesamte Arbeiterklasse sein, den Kampf gegen die Klassenjustiz mit aller Kraft zu verstärken, die Freilassung der politischen Gefangenen zu erzwingen.

Mit diesem Urteil ist der Fall Zürgens nicht erledigt, die Arbeiter müssen ihr Urteil sprechen. Dieser Richter darf nicht wieder auf weitere Gefangene losgelassen werden, seine Opfer müssen befreit werden.

## Klassenjustiz

Dresden, den 15. März 1927  
Der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, Herr Zürgens, ist freigesprochen. Ueberrascht hat dieser Freispruch niemand, die Praxis der deutschen Justiz ist zu bekannt. Selbst wenn es sich hier nur um die Person des Zürgens gehandelt hätte, wäre eine Verurteilung nicht erfolgt. Aber hier handelt es sich um mehr. Es geht um die Rechtfertigung des gesamten Systems der Klassenjustiz in Deutschland. Sie will und darf den Mantel der Objektivität nicht verlieren. Sie will und muß versuchen, ihre paragrafenmäßige „Objektivität“ nachzuweisen. Dabei geht es ihr so, wie dem Kapitalismus überhaupt, der Gesellschaft, an die sie gebunden ist. Die Justiz ist gezwungen, immer brutaler ihren Klassencharakter zu enthüllen, immer offener als Klassenjustiz vor die Massen zu treten, die Elemente des Widerstandes werden dadurch in der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung verstärkt, die Massen, die sich gegen die Justiz und damit gegen die von dieser Justiz geschützten Gesellschaft wenden, werden immer größer. Ein gewaltiger Ansporn zum Kampf gegen die Klassenjustiz wird das Zürgensurteil sein. Deshalb mußte die Freisprechung erfolgen?

Es gibt im gegenwärtigen Stadium zwei besondere Fälle, die das Gebäude der Justiz der deutschen Klassenrepublik ungeheuerlich zu erschüttern vermögen. Das ist der Fall Zürgens und der Fall Hoels. In dem einem Fall stand ein Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, einer der höchsten Beamten der deutschen Klassenjustiz vor Gericht. Er war beschuldigt des Meineids, um politische Gefangene zur Verurteilung zu bringen und sich Vorteile zu verschaffen, des Versicherungsbetrugs und des Kreditfälschens. Es war klar, daß über diese Beschuldigungen nicht das Richteramt urteilen konnte, nur ein Gericht aus Arbeitern hätte hier eine wirkliche Untersuchung und Klärung herbeiführen können. Zürgens wurde beschuldigt der brutalsten Behandlung politischer Gefangener. Auf die Frage: wollen wir hier nicht eingehen. Aber es lagen eine Anzahl Beschuldigungen gegen diesen Untersuchungsrichter über die Behandlung der politischen Gefangenen vor, von denen wir hier nur einige aufzählen wollen. Wir erinnern an den Fall der Frau Dengel:

Kurz nach der Geburt, in einer Zeit, in der sie ihr Kind stillte, wurde sie vom Rinde weggerissen und über fünf Monate in gleichmüdriger Geistesstille durch Zürgens festgehalten. Obwohl der bekannte Spezialist für Lungenerkrankungen, Professor Dr. Wölle aus Berlin, dessen Zusage erst mit vieler Mühe durchgesetzt werden mußte, die Genossin Dengel für kastunfähig erklärte, da sie ein schweres Nerven-, Nerven- und Lungenleiden hatte, und bei weiterer Inhaftierung die höchste Lebensgefahr bestand, hielt sie Zürgens fest. Obwohl seinerzeit gegen die Genossin Dengel keine bestimmten Hochverratsbeschuldigungen erhoben werden konnten, hielt sie der gefühllose Richter Zürgens ohne das geringste menschliche Gefühl fest. Er trieb es mit seinem Schicksal soweit, daß die todkranke Frau in die tiefste Verzweiflung gestürzt wurde und in Hunger freizitat. Er erklärte ihr, falls sie als Zeugin in einem Verfahren gegen eine dritte Person sich nicht äußern würde, werde er sie dazu dadurch zwingen, daß er sie nicht eher freilassen würde. (1) Dieser Exzelsusverstoß von Auslagen, verbunden mit widerrechtlicher Freiheitsberaubung würde eine Zuchthausstrafe für Herrn Zürgens erfordern — ja, wenn eben die deutsche Klassenjustiz in der Lage wäre, die Justizgesetze ihrer eigenen Klassenrichter zu führen. Im Falle der Frau Dengel wurde später nie mehr ein Hochverratsverfahren eingeleitet, da sie völlig unschuldig war. Diese Frau und ihr Kind wurden durch Zürgens an die Grenze des Todes gebracht.

Und noch einen anderen Fall wollen wir hier anführen: Zwei jugendliche Berliner Arbeiter, Kuhlmann und Palenscat, wurden zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie nach Auslagen eines schuldigen Subjekts namens Jungmann einen politischen Attentatsplan (der nie ausgeführt wurde!) gefaßt haben sollten. Da Jungmann nach der eigenen Auslage zunächst mit dem angeblichen Attentatsplan einverstanden gewesen war, konnte seine Auslage nach § 57 der Strafprozessordnung nicht verbindlich erfolgen. Trotzdem verurteilte Zürgens diesen Jungmann, von dessen Angaben glaubwürdig zu machen und damit die jungen Arbeiter ins Zuchthaus zu bringen. Scheinbar war dieser Jungmann, das Werkzeug Zürgens, ein verlämpfter Hohlhohl; denn später stellte sich heraus, daß er von der Polizei 300 Mark und eine Anklage erhalten hatte. Diese beiden jugendlichen Opfer der Zürgens-Justiz sitzen seit zwei Jahren hinter den Mauern des Sonnenburger Zuchthaus.

Wir könnten dem noch eine Menge Fälle hinzufügen, wollen es aber bei diesen beiden Fällen bewenden lassen. Könnte das Klassengericht hier eine Feststellung machen, nein, es hätte gegen die gesamte Praxis der deutschen Justiz entscheiden müssen. Hätte man Zürgens verurteilt, sofort hätte die Frage gestanden, daß man alle Opfer der Klassenjustiz hätte freilassen müssen. Das kann die Klassenjustiz nicht, und das ist die Hauptseite des Zürgens-Prozesses. Wo ist hier die Parallele mit dem Hoels-Prozess? Was Hoels hat nachgewiesenermaßen unschuldig wegen Mordes an dem Gutsherrn Hof im Zuchthaus. Der Täter hat sich gestellt. Aber das Verfahren wird

## Der Eugenburgmörder Krull unterschlägt 200 000 Mark und wird freigesprochen

Am Sonnabend stand der Kohlbachbandit und Eugenburgmörder Krull vor dem erweiterten Schöffengericht Berlin-Mitte. Er hatte sich wegen Betrugs — begangen im Bereich der Herrscherverwaltung — zu verantworten. Wie wir schon berichtet, spielt die Geschichte im Jahre 1920. Nach dem Kapp-Putsch war die Kohlbachtruppe aufgelöst worden, Kuppelner aber illegal als Verschwörerorganisation weiter und fand deshalb alle Unterstützung der maßgebenden Kreise des Reichswehrministeriums. Krull forderte damals als Kommandeur Entlassungsanträge — die er selbstverständlich auf Grund seiner Beziehungen auch erhielt — und verließ die Front. Die Anklage behauptet, daß er die dafür benötigten 200 000 Mark in seine Tasche steckte. 1922 wurde in dieser Angelegenheit das Verfahren gegen ihn eröffnet. 1923 sollte das Verfahren verhandelt werden. Damals fehlte der Hauptzeuge, der hochrangige Freischützer-Oberleutnant Kohlbach.

Nach diesem Mal hatte er es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Und Krull erklärte anmüde, daß sich Kohlbach in dieser Sache niemals helfen werde. Entweder müsse er einen Meineid schwören oder seine, Krulls, Aussagen bestätigen, daß die Kommandeure im Auftrag Kohlbachs verschoben wurden, um das Verstecken der Waffen zu erleichtern. In Pommern und Westpreußen zu beschaffen.

Die ganze Angelegenheit wird klar, wenn man den Mörder des Eugenburgs sieht, gegen den bereits zweimal das Verfahren wegen des Mordes eröffnet, aber immer wieder niedergeschlagen wurde, obwohl die Leichensieberer an Kolla nachgewiesen ist.

In der Vernehmung blieb er bei seinen Aussagen. Seine weitere Darstellung ergab, daß Verlässlichkeit, die heute noch in maßgeblichen Stellen beim Reichswehrministerium sind, in die ganze Sache verwickelt sind. Er nannte des Herten als einen seiner Gönner den damaligen Hauptmann und späteren Major Reinecke vom Reichswehrministerium. Die beiden schickten 200 000 Mark, daß er im Auftrag Kohlbachs zum Kauf von Waffen verbrauchte. Er ist dann mit Kohlbach im Streitigkeiten geraten, weil dieser in Pommern einen Putsch durchzuführen wollte, daß er die Landarbeiter zu einem Streik promovierte, um dann mit dem Säbel dreinzuhauen und die Willkürherrschaft errichten zu können. Er Krull, sagte die Sache beim auswärtigen Amt an und hintertrieb sie dadurch. Die Waffen habe er später Ehrhardt zur Verfügung gestellt. Er habe dann erfahren, daß Kohlbach den anderen Eugenburgmörder Kunge beauftragt habe, ihn, Krull, im Eugenburg-Prozess zu belasten, damit er, weil er unbehaglich geworden sei, hinter Schloß und Riegel komme.

Nach kurzer Beratung — und Würdigung der Sachlage — sprach das Gericht den Angeklagten frei. In der Begründung des Urteils ist man der Auffassung, daß das Reichswehrministerium des Reichswehrministeriums nicht unterstützt habe und keine Geschäfte — wie sie Krull erzählt — leicht möglich gewesen seien. Die patriarchalischen Verhältnisse bei den Kohlbachbanditen ließen verständlich erscheinen, daß eine Rechnungslegung nicht erfolgt ist.

## Wenn ein Arbeiter vor Gericht steht

### Klassenjustiz

Am Weihnachtssabend hatte in Dresden der Arbeiter Herzog seinen drei Kindern den Christbaum angezündet. Da zwei seiner Kinder sich nach auf der Straße aufhielten, eilte er die vier Kinderwerke blind, um sie herauszuholen. Sein vierjähriges Töchterchen mußte er, da er niemand zur Hilfe hatte, in der Wohnung zurücklassen. Das Kind kam den brennenden Lichtern zu nahe, seine Kleider fingen Feuer und es starb am nächsten Tage an den schweren Brandwunden, die es erlitten hatte.

Die Klassenjustiz belohnte die Schamlosigkeit den unglücklichen proletarischen Vater, der noch wegen „jahrslängiger Lösung“ anzufragen. Er erklärte ohne Verteidiger vor Gericht und brach während der Verhandlung mehrmals unter Tränen oblid hilflos zusammen. Trotzdem verurteilte das Gericht, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Ambrosius, den Arbeiter Herzog zu vier Monaten Gefängnis. Herzog erklärte im Gerichtsloaf, daß er, sobald er freikommt, Selbstmord begehen werde.

Der ehrenwerte Richter Ambrosius, der in diesem angeblich „unpolitischen“ Fall gegen einen Arbeiter als acht Vertreter einer Klassenjustiz zeigte, verdient es, in die Ehrenliste der Richter-Zürgens-Justiz einzugehen zu werden. Wie hätte er geurteilt, wenn an Stelle des Arbeiters Herzog ein Bourgeois angeklagt gewesen wäre?

## Der Parteitag der SPD

Nach dem Vorwärts hat der sozialdemokratische Parteivorstand den diesjährigen Parteitag für den 22. Mai und folgende Tage nach Kiel einberufen. Der unvermeidliche Mißstand über die „Arbeit des Vorstandes“ berichten. Zum ersten Male über 30 Jahre, wird sich der Parteitag wiederum mit einem Agrarprogramm der SPD befassen. Den Kampf gegen den Bürgerkrieg als Tagesordnungspunkt sucht man auf der Tagesordnung des sozialdemokratischen Parteitages vergeblich, ebenso wenig hat man anknüpfend Zeit für die Erwerbslosen, Rentner und Invaliden. Als Ausgleich dafür wird sich Hülferding sehr eingehend über die Mitarbeit der SPD an dem Bürgerkabinet aussprechen.

## Keine Einigung zwischen Rußland und der Schweiz

Berlin, 15. März. (Eig. Drahtmeldung.) Die Boltsche Zeitung meldet, daß sich die Verhandlungen zum Zweck der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland neuerdings zerlegt haben sollen.